

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1934)

Artikel: Geschäftsbericht des Obergerichts

Autor: Gressly / Kehrli

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-418577>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschäftsbericht des Obergerichts über das Jahr 1934.

Das Obergericht beeht sich, Ihnen gemäss Art. 8 des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden, vom 31. Januar 1909, über seine Tätigkeit, diejenige seiner Kammern und die Arbeit der untern Gerichtsbehörden während des Jahres 1934 zu berichten.

I. Obergericht.

Oberrichter *P. Kasser*, der dem Obergericht seit dem Jahre 1915 als Mitglied angehörte, wurde im März 1934 von der Bundesversammlung zum Bundesrichter gewählt. Während seiner Tätigkeit als Oberrichter war er eine Reihe von Jahren Präsident des kantonalen Versicherungsgerichts. Er präsidierte auch die eidgenössische paritätische Kommission zur Begutachtung von Personalangelegenheiten. An seiner Stelle wurde Fürsprech *Theodor Abrecht* in Biel gewählt, der der Strafkammer zugeteilt wurde. Oberrichter *Blumenstein* trat von der Strafkammer in die I. Zivilkammer über. Oberrichter *Dr. Comment* wurde als Mitglied des Kassationshofes entlassen und ersetzt durch Oberrichter *Dr. Imer*. Als Suppleanten des Obergerichts wurden gewählt die Fürsprecher *Hans Türler* und *R. Amstutz* in Bern.

Wegen Ablaufs der Amtsduer wurden wieder gewählt: Obergerichtsschreiber *Dr. J. O. Kehrl*; ferner die Kammerschreiber *Fritz Balmer*, *Eduard Moser*, *Samuel Reusser*, *Dr. Gottfried Roos*, *Dr. Fritz Thormann*, *Dr. Max Waiblinger*. Als Hilfssekretäre des Obergerichts wurden angestellt: Fürsprech *Dr. Erich Huber*, Bern, und Fürsprech *Paul Lemp*, Biel, für die Dauer des Militärdienstes des Hilfssekretärs *Dr. Huber*.

Zum Beschluss des Regierungsrates des Kantons Bern betreffend Herabsetzung der Entschädigungs-

ansprüche aller Art (Taggelder, Sitzungsgelder, Expertenhonorare usw.) hat das Obergericht in seiner Antwort an die kantonale Justizdirektion am 6. Oktober 1934 eingehend Stellung genommen. Ferner hat sich das Obergericht wiederholt und in längeren Ausführungen zu den von der Justizdirektion des Kantons Bern vorgeschlagenen Vereinfachungen in der Gerichtsverwaltung und den dabei zu erzielenden Ersparnissen geäussert.

Die Gerichtspräsidenten des Kantons wurden neuerdings und eindringlich durch Kreisschreiben vom 18. Juni 1934 darauf aufmerksam gemacht, dass Gesuche um Einvernahme exterritorialer Personen den Beteiligten unter allen Umständen auf diplomatischem Wege, d. h. durch Vermittlung der kantonalen Justizdirektion und des eidgenössischen politischen Departementes zuzustellen sind.

A. Geschwornengerichte.

Es fanden 9 Auslosungen *kantonaler Geschwörner* für die Assisensitzungen statt, nämlich drei im II. und je zwei im III., IV. und V. Bezirk und eine für den I. Bezirk.

Von den Geschworenlisten wurden im Laufe des Jahres wegen Todes, Rücktritts und Wegzugs 14 Bürger gestrichen.

B. Staatsanwaltschaft.

Wegen Ablaufs der Amtsduer sind im Berichtsjahr die sämtlichen Bezirksprokuratoren wiedergewählt worden, nämlich:

Fürsprech *Hans Bühler* für das Oberland,
Fürsprech *Moritz Berdez* für das Mittelland,

Fürsprech Hermann Gerber für das Emmental,
Fürsprech Ernst Häberli für das Seeland,
Fürsprech Paul Billieux für den Jura.

Als stellvertretender Prokurator des Kantons Bern wurde ferner wiedergewählt Fürsprech Robert Loder.

C. Richterämter.

Den Berichten der Gerichtspräsidenten ist zu entnehmen, dass die Geschäftslast auf den Ämtern teils zugenommen hat, teils sich in gleicher Höhe hält wie im Vorjahr. Verschiedene Richter heben hervor, dass die Verkehrsdelikte und fahrlässigen Tötungen stark zunehmen und dadurch den Gerichten ausserordentlich viel Arbeit erwachse; ein Gerichtspräsident meldet, dass die Zahl der Strafaudienzen (Verkehrsunfälle) diejenigen der Zivilaudienzen sogar übersteige. Ein Richteramt hat für die Widerhandlungen gegen die Strassenverkehrsgesetze eine eigene Kontrolle angelegt und die Akten gesondert aufbewahrt. Es wäre zu prüfen, ob dieses Verfahren nicht im ganzen Kanton durchzuführen sei, indem die Kriminalstatistik durch diese Verkehrsanzeigen verfälscht wird. Auch wenn die Zahl der Strafgeschäfte steigt, so kann deswegen noch nicht gesagt werden, die Kriminalität nehme zu.

Über das bäuerliche Sanierungsverfahren halten wir folgende Bemerkungen eines Gerichtspräsidenten fest: «Diese Geschäfte verursachen sehr viel Arbeit, um so mehr, als man den Schuldenruf und damit die Aufstellung des Kollokationsplanes dem Richter aufgebürdet hat, eine Massnahme, die durch nichts gerechtfertigt ist, sondern zweckmässigerweise durch eine andere Instanz — Bauernhilfskasse oder Sachwalter — durchgeführt werden sollte. — Die Frage, in welcher Weise der Richter die „Würdigkeit“ des Gesuchstellers gemäss Art. 1 des Bundesbeschlusses vom 26. September 1934 feststellen soll, wird auf unserem Richteramt in der Weise gelöst, dass in der Publikation des Schuldenrufes gleichzeitig Termin zur Verhandlung über das Stundungsgesuch angesetzt wird, wobei die Gläubiger und Bürger ihre Einwendungen gegen die Erteilung einer Stundung mündlich oder schriftlich anbringen können. Damit wird die im Bundesbeschluss etwas stark ausgeprägte Beschränkung der gläubigerischen Rechte etwas ausgeglichen und dem Richter gleichzeitig eine bessere Grundlage für die Beurteilung dieser primären Frage gegeben.»

Der Gerichtspräsident I von Biel berichtet, dass infolge der immer noch herrschenden Geschäftsstockung sich die Zahlungsschwierigkeiten vermehren, so dass aus Gründen der Zahlungsflucht viel prozediert werde. Auffallend sei, dass trotz Geldknappheit viele Prozesse mit geringem Streitwert durchgeführt werden, mit Assistenz von Anwälten auf beiden Seiten.

Über die Handhabung des Pfandnachlassverfahrens für die Hoteliers bemerkt ein Gerichtspräsident:

«Der Bundesbeschluss beabsichtigt, dem unverschuldet infolge der Krise in Not geratenen Schuldner zu helfen. Ein solcher Schuldner hat, wenn er saniert, keine Reserven mehr; dieselben hat er aufgebraucht, bevor er fremde Hilfe nachsucht, und Zinse kann er nur aus dem Ertrag seines Geschäftes nach Abzug der Betriebsausgaben bezahlen. Wenn nun die eidgenössische Pfandschätzungskommission bei der Schätzung den Verkehrswert zu stark berücksichtigt, so mutet sie dem

Schuldner eine Zinsenleistung zu, die er beim besten Willen nicht erfüllen kann, so dass er trotz Sanierung in kurzer Zeit wieder sanierungsbedürftig wird. Die Erhaltung der wirtschaftlichen Existenz, die in Art. 40 des Bundesbeschlusses wahrscheinlich gemacht sein soll, ist in keiner Weise gewährleistet, sondern vielmehr das gerade Gegenteil. Durch eine solche Handhabung eines gesetzlichen Erlasses wird derselbe geradezu in seiner Wirkung aufgehoben. Wenn man diesen Bundesbeschluss weiterhin in dieser Weise handhaben will, so sollte man ehrlich sein und den Titel ändern, statt ihn als Hilfsmassnahme für die notleidende Hotellerie, als Hilferlass zugunsten der notleidenden Banken ausgeben. Es ist heute leider so, dass es immer noch Leute gibt, die Hotelbetriebe überzahlen und dabei ihre Ersparnisse verlieren. Die Banken ziehen es daher vor, solche Opfer zu suchen, als von einem unverschuldet in Not geratenen Schuldner eine reduzierte Zinsenleistung entgegenzunehmen. Ich erachte es daher als absolut notwendig, dass das Bundesgericht das Reglement über die Pfandschätzungen derart redigiert, dass die Schätzer nur noch auf den Ertragswert abststellen können. Es ist meines Erachtens für das Ansehen des Staates ausgeschlossen, dass die Wirkung eines gesetzlichen Erlasses durch die Praxis auf die Dauer in das gerade Gegenteil verkehrt werden darf.»

Die Untersuchungsrichter von Bern melden:

«Wenn schon seit dem Jahre 1932 immer wieder auf Überlastung der Untersuchungsrichter hingewiesen und Abhilfe verlangt wurde, so ist mit Genugtuung zu konstatieren, dass seit der Bestellung des ausserordentlichen Untersuchungsrichters durch die Strafkammer (Art. 89 GOG), Dr. Roos, seit dem 15. April 1934, eine wohltuende Besserung eingetreten ist. Die Verteilung der Geschäfte auf drei Untersuchungsrichter ermöglichte es, normalerweise jedem Geschäft die nötige Aufmerksamkeit zukommen zu lassen, was anders schlechtweg ausgeschlossen wäre. Zudem haben sich die sonst unvermeidlichen Rückstände auf ein erträgliches Mass herabgemindert, wie sich aus der Statistik ergibt. Nicht unerwähnt sei, dass die eingehendere Abklärung in der Voruntersuchung, die durch die Bestellung des ausserordentlichen Untersuchungsrichters möglich wurde, eine bedeutende Entlastung für das urteilende Gericht, hier besonders für das Amtsgericht, bedeutet, indem damit Weiterungen in der Hauptverhandlung vermieden werden. — Eine Rückkehr zu den alten Zuständen nach dem erneuten Anwachsen der Geschäfte pro 1934 wäre nach den Erfahrungen mit dem dritten Untersuchungsrichter kaum mehr denkbar und würde ohne jeden Zweifel schon nach kürzester Zeit wieder eine Situation schaffen, die als unhaltbar bezeichnet werden müsste. Wir möchten daher nicht verfehlen, unserem lebhaften Wunsch nach einer Verlängerung der Amts dauer des ausserordentlichen Untersuchungsrichters auf ein neues Jahr Ausdruck zu geben. Die gefundene Lösung mit einem ausserordentlichen Untersuchungsrichter erscheint zurzeit die gegebenste. Wenn in Zukunft bei besseren Zeiten wieder eine Verminderung der Geschäftslast eintreten sollte, so könnte dieser ohne weiteres abgebaut werden. Sollte aber eine solche Verminderung der Geschäftslast nicht eintreten, so müsste in Zukunft ernsthaft die Schaffung einer weiten Gerichtspräsidentenstelle in Bern in Betracht gezogen werden.»

Einige Gerichtspräsidenten anerkennen dankend, dass ihren Klagen über ungenügende Räumlichkeiten Rechnung getragen werde sei, andere sind noch nicht so weit. Da das Obergericht weiss, dass bei der Baudirektion und der Justizdirektion der gute Wille vorhanden ist, berechtigten Wünschen Rechnung zu tragen, leitet es diese jeweilen an die zuständigen Instanzen weiter.

D. Betreibungs- und Konkursämter.

Im Berichtsjahr sind sämtliche Betreibungs- und Konkursbeamten des Kantons auf eine neue Amtsperiode von vier Jahren wiedergewählt worden.

Die Betreibungsgehilfen wurden neu in ihrem Amt bestätigt, indessen bis auf weiteres gemäss Kreisschreiben der Justizdirektion des Kantons Bern vom 1. November 1934, nur provisorisch.

E. Fürsprecher.

Obergerichtspräsident W. Gressly und Oberrichter P. Kasser reichten ihre Demission als Präsident und als Mitglied der Prüfungskommission ein. Als Präsident der Prüfungskommission wurde gewählt Oberrichter Dr. Comment; als Mitglieder traten in die Kommission ein Oberrichter Dr. Wäber und Oberrichter Dr. Stauffer.

Die Prüfungskommission hat zum Schreiben der kantonalen Justizdirektion vom 18. Oktober 1934 betreffend Neuordnung der Studien- und Prüfungsvorschriften eingehend Stellung genommen. Die Berichterstattung darüber fällt in das Jahr 1935.

Es fanden im Berichtsjahr zwei ordentliche Prüfungen statt. Zur theoretischen Prüfung wurden 57, zur praktischen 39 Kandidaten zugelassen; 42 Kandidaten haben die theoretische und 31 die praktische Prüfung bestanden.

26 Bewerber mit nichtbernischem Anwaltspatent wurden gemäss Art. 5 der Übergangsbestimmungen zur schweizerischen Bundesverfassung zur Ausübung der Advokatur im Kanton Bern zugelassen.

Die Anwaltskammer musste als Aufsichtsbehörde über die im Kanton praktizierenden Anwälte wiederholt einschreiten. Zwei Anwälte verzichteten freiwillig auf die Ausübung des Berufes im Kanton Bern. Zwei Fürsprecher wurden mit Bussen von je Fr. 100, einer mit einer Busse von Fr. 200 belegt. Einem Fürsprech ist das Patent entzogen worden.

F. Kompetenzstreitigkeiten.

Streitigkeiten über Kompetenzabgrenzungen zwischen Verwaltungs- und Justizbehörden gemäss Art. 15 des Gesetzes betreffend die Verwaltungsrechtspflege vom 31. Oktober 1909, kamen 8 zur Verhandlung. In 7 Fällen herrschte Übereinstimmung zwischen dem Obergericht und dem Regierungsrat bzw. dem Verwaltungsgericht hinsichtlich der Zuständigkeit; ein Fall wurde zurückgezogen.

II. Appellationshof.

Am 9. April 1934 hat der Appellationshof beschlossen:

«In den Streitsachen, auf die das in den Artikeln 294 ff. ZPO aufgestellte Verfahren anzuwenden ist, aus-

genommen diejenigen, von denen in Art. 298, Al. 2, ZPO und in Art. 29 des Bundesgesetzes über die Arbeit in den Fabriken, vom 18. Juni 1914, die Rede ist, wird der Gerichtspräsident ermächtigt, einem Ladungsansuchen keine Folge zu geben, wenn der Anwalt des Klägers nicht eine Hinterlage von Fr. 15 oder eine Gutsprache in dieser Höhe leistet.»

Dieser Beschluss ist den Gerichtspräsidenten und den praktizierenden Fürsprechern durch Kreisschreiben bekanntgemacht worden.

Die Geschäftslast des Appellationshofes ist im Berichtsjahr bedeutend angestiegen, indem 300 appellierte Fälle (1933: 265) und 215 als einziger kantonaler Instanz gemäss Art. 7, Abs. 2, ZPO (1933: 178) eingelangten.

Der Appellationshof hat hauptsächlich folgende Geschäfte behandelt:

1. Zivilrechtsstreitigkeiten.

Infolge Appellation sind hängig gemacht worden 300 (Vorjahr 265) Geschäfte. Von 1933 und von früher waren noch hängig 32 Geschäfte. Erledigt wurden 282 Fälle, wovon 130 bestätigt, 45 abgeändert, 11 teilweise bestätigt oder abgeändert, auf 19 wurde nicht eingetreten; durch Vergleich, Rückzug oder auf andere Weise wurden 77 erledigt. Unerledigt auf das Jahr 1935 übertragen wurden 50 Geschäfte. Dem Gegenstand nach sind beurteilt worden: 47 Ehescheidungen, Eheeingesprachen und Ehenichtigkeiten, 23 Vaterschaften, 13 andere Klagen aus ZGB, 39 Klagen aus OR, ferner 82 Rechtsöffnungen und 23 andere Streitigkeiten aus SchKG. Rekurse gegen Konkursurteile wurden 19 beurteilt, einstweilige Verfügungen gemäss Art. 327, Abs. 2, ZPO 28 und 8 andere Fälle.

Beim Appellationshof als einziger kantonaler Instanz gemäss Art. 7, Abs. 2, ZPO langten im Jahre 1934 215 (im Vorjahr 178) Geschäfte ein. Vom Jahr 1933 und von früher waren noch hängig 154, zusammen 369 hängige Geschäfte. Hieron wurden erledigt durch Urteil 57, durch Vergleich 78, durch Rückzug oder Abstand 43, total 178 Geschäfte; unerledigt auf das Jahr 1935 übertragen wurden 191 Geschäfte.

Ihrer rechtlichen Natur nach beschlagen die beim Appellationshof direkt eingelangten und erledigten Geschäfte: 132 Fälle aus dem Obligationenrecht, 46 Fälle aus dem Zivilgesetzbuch.

Gegen 27 Entscheide des Appellationshofes wurde die Berufung an das schweizerische Bundesgericht erklärt; ausstehend vom letzten Jahr waren noch 2 Fälle. Von diesen wurden erledigt: durch Bestätigung des Urteils 11, durch Abänderung ein Fall, durch teilweise Abänderung 4, durch Rückzug oder Vergleich 8; nicht eingetreten wurde auf 4 Fälle und einer wurde zur Neubeurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen.

Gegen 18 Entscheide wurde die staatsrechtliche Beschwerde eingereicht; davon wurden 3 zugesprochen, 11 abgewiesen und auf 4 wurde nicht eingetreten. Ein beim Bundesgericht eingereichtes Revisionsgesuch wurde abgewiesen.

2. Justizgeschäfte.

Justizgeschäfte langten im Berichtsjahr 1138 (im Vorjahr 1150) ein; erledigt wurden 1097. Diese setzen

sich zusammen aus: 17 Entmündigungsgesuchen, 643 Armenrechtsbegehren (zugesprochen 489, abgewiesen 131, sonst erledigt 23), 17 Beschwerden gegen Richterämter, Amts-, Gewerbe- und Schiedsgerichte, 90 Nichtigkeitsklagen gegen die nämlichen Gerichte (wovon zugesprochen wurden 23, abgewiesen 55 und auf andere Weise erledigt 29), 8 Exequaturgesuchen, 322 Rogatorien, Wahlen, Akzesserteilungen, Kompetenzentscheiden und andern Beschlüssen.

3. Kompetenzstreitigkeiten gemäss § 78 Prozess-dekret

waren keine zu behandeln.

III. Aufsichtsbehörde in Schuldbetreibungs- und Konkursachen.

Die Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkursachen wurde für die Jahre 1935 und 1936 in der bisherigen Besetzung bestätigt, nämlich: Oberrichter Dr. Wäber als Präsident; Oberrichter Lauener und Oberrichter Bäschlin als Mitglieder. Im übrigen wird auf den besondern Jahresbericht verwiesen, den diese Behörde gemäss Art. 15 SchKG und § 29 EG zum SchKG dem Bundesgericht und dem Appellationshof zu erstatten hat und der dem Bericht des Obergerichts beigedruckt ist.

IV. Handelsgericht.

A. Personalbestand.

Von den kaufmännischen Richtern ist im Laufe des Berichtsjahres Herr G. Gafner gestorben und Herr E. Kästli schied infolge Demission aus.

An ihre Stelle sind neu gewählt worden die Herren: J. Tschamper, Bankdirektor in Langenthal; Fritz Steiner, Ingenieur, Bern.

Der Bestand des Handelsgerichts auf 1. Januar 1935 bleibt sich im übrigen gleich.

B. Geschäftsgang und statistische Angaben.

Von den 1934 eingelangten 98 Geschäften (1933: 95) entfallen 89 auf den alten Kantonsteil (Amtsbezirke: Bern 48, Biel 19, Burgdorf 4, Thun 3, Oberhasli 3, Nidau 2, Aarberg 2, Interlaken 1, Signau 1, Aarwangen 1, Seftigen 1, Fraubrunnen 1, Niedersimmental 1, Saanen 1, Wangen 1) und 9 auf den Jura (Amtsbezirke: Moutier 3, Delsberg 2, Freibergen 2, Courtelary 1, Neuenstadt 1).

Hierzu kamen 47 (1933: 56) rechtshängige Geschäfte.

Rechtshängig seit					
1 Monat	1–2 Monaten	2–3 Monaten	3–6 Monaten	6–12 Monaten	über 1 Jahr
9	7	5	9	4	13

Die Gesamtzahl der Geschäfte stellt sich demnach auf 145 (1933: 151). Davon wurden bis Ende Dezember 1934 91 Fälle (1933: 104) erledigt, und zwar: 13 (1933:

24) durch Urteil, 65 (1933: 64) durch Vergleich, 9 (1933: 15) durch Abstand, 3 wegen Nichtleistens der Kosten- sicherheit und 1 durch Rückzug der Klage.

Verhandlungen im Jahre 1934 zusammen 120 (1933: 107), nämlich 54 (1933: 37) Vorbereitungsverhandlungen und 66 (1933: 70) Hauptverhandlungen.

Nicht erledigte Prozesse: 54 (1933: 47).

Rechtshängig seit						
1 Monat	1–2 Monaten	2–3 Monaten	3–6 Monaten	6–12 Monaten	über 1 Jahr	
12	12	4	5	11	10	

Die 91 erledigten Geschäfte verteilen sich nach ihren rechtlichen und wirtschaftlichen Gebieten wie folgt:

Agenturvertrag	1
Auftrag	3
Bürgschaft	1
Darlehen	2
Dienstvertrag	1
Firmenrecht	1
Gesellschaftsrecht	3
Kauf	20
Kommission	3
Mäklervertrag	1
Markenrecht	1
Miete und Pacht	4
Muster- und Modellrecht	1
Patentrecht	12
Unlauterer Wettbewerb	1
Werkvertrag	32
Verschiedenes	4
Total	91

Unterabteilungen der Kaufgeschäfte:

Apparate und Maschinen	1
Autos	2
Holz	4
Metalle	1
Papier	2
Uhrenbestandteile	1
Wein	1
Verschiedenes	8
Total	20

Von den 13 durch Urteil erledigten Geschäften fielen 11 in die endliche Kompetenz des Bundesgerichts. 2 Urteile wurden an das Bundesgericht weitergezogen. Vom letzten Jahre standen noch 2 Entscheide aus, und in einem Fall erfolgte die Berufung erst im Berichtsjahre (total 5). Davon wurden 3 Urteile bestätigt, 1 Berufung wurde nachträglich zurückgezogen und im andern Fall hat das Bundesgericht noch nicht entschieden.

An Gerichtsgebühren wurden für die im Berichtsjahre erledigten Prozesse Fr. 22,422 (1933: 17,563) bezogen. Reiseentshädigungen und Taggelder wurden an die juristischen Mitglieder Fr. 1079.25 (1933: 2141.95), an die kaufmännischen Mitglieder Fr. 5452.80 (1933: 5524.70) ausbezahlt.

V. Strafkammer und Anklagekammer.

A. Personal.

Neu zugeteilt wurde der Strafkammer der am 5. Juni 1934 vom Grossen Rat gewählte Oberrichter Abrecht, während Oberrichter Blumenstein, der bisher der Strafkammer angehörte, in den Appellationshof übertrat. An Stelle von Kammerschreiber Dr. Roos, der durch Beschluss vom 13. April 1934 als ausserordentlicher Untersuchungsrichter von Bern eingesetzt wurde, übernahm Fürsprech Probst das Sekretariat der Strafkammer.

Infolge unablässiger zunehmender Geschäftslast musste die Strafkammer in zwei Kammern eingeteilt werden (Beschluss des Obergerichts vom 30. August 1934). Die I. Strafkammer, zugleich Anklagekammer, wurde gebildet aus den Oberrichtern Marti als Präsident, Imer und Abrecht als Mitgliedern, die II. Strafkammer aus Oberrichter Witz als Präsident, Oberrichter Schultess und einem Obergerichtssuppleanten als Mitgliedern. Die Kammerteilung erforderte die Schaffung einer weiten Sekretärstelle, die durch Fürsprech Schaffner, bisher Aktuar am Richteramt Interlaken, besetzt wurde.

B. Tätigkeit.

1. *Die Strafkammer* behandelte im Berichtsjahre in 123 Sitzungen (Plenum, I. und II. Strafkammer) 511 Geschäfte (1933 in 102 Sitzungen 462 Geschäfte), nämlich:

Appellierte Geschäfte 492 (448), Nichtigkeitsklagen 7 (4), Widerruf des bedingten Straferlasses 9 (6), Verjährungsseinreden 2 (2), Ernennung eines ausserordentlichen Untersuchungsrichters 1 (2).

Zum Vergleich diene folgende Übersicht:

	Zahl der Sitzungen	Zahl der Geschäfte
1930	101	456
1931	93	430
1932	100	435
1933	102	460
1934	123	511

Vgl. auch Tabelle I.

Eingelangt sind im Berichtsjahr 503 (1933: 444) appellierte Geschäfte, einschliesslich Nichtigkeitsklagen. Davon wurden erledigt 413 Dazu kommen im Berichtsjahr erledigte, aber im Vorjahr eingelangte Geschäfte. 79

Im ganzen behandelte appellierte Geschäfte somit 492

2. *Die Anklagekammer* befasste sich in 38 (44) Sitzungen mit 532 (584) Geschäften, wovon Voruntersuchungen 247 (260), Rekurse und Beschwerden 63 (84), Gerichtsstandsbestimmungen 53 (68), Haftentlassungsgesuche 14 (20), Rekusationsbegehren 26 (37), Requisitionen auswärtiger Behörden 118 (114), verschiedene Anfragen 11.

Zum Vergleich diene folgende Übersicht:

	Zahl der Sitzungen	Zahl der Geschäfte
1930	44	530
1931	37	540
1932	49	604
1933	44	586
1934	38	532

Vgl. auch Tabelle IV.

Eingelangt sind im Berichtsjahre insgesamt 545 Geschäfte.

3. Über die Strafgeschäfte der Richterämter gibt Tabelle V Auskunft.

4. Wie im Vorjahr hatten Strafkammer und Anklagekammer als Aufsichtsbehörden in Strafsachen keine schwerwiegenden Fälle zu behandeln. Zahlenmässig liess sich eine erhebliche Zunahme der Beschwerden gegen Richter und Organe der gerichtlichen Polizei feststellen; in der Mehrzahl der Fälle waren diese Beschwerden indessen unbegründet.

5. Auf dem Untersuchungsrichteramt Bern erwies sich die weitere Beibehaltung eines ausserordentlichen (dritten) Untersuchungsrichters als unumgänglich notwendig; vgl. auch die Ausführungen im Jahresbericht 1933.

VI. Kriminalkammer und Geschworenengerichte pro 1934.

1. Personelles.

Die Kriminalkammer blieb gleich besetzt wie im Vorjahr: Oberrichter Neuhaus, als Präsident, Oberrichter Jobin und Stauffer; Gerichtsschreiber Fürsprech Moser.

2. Geschäftliches.

a) Die in den Vorjahren festgestellte ständige Zunahme der eingelangten Geschäfte hielt im Berichtsjahr für die Kammergebäude weiter an. Die Kriminalkammer hatte im Jahre 1934 113 Geschäfte zu erledigen gegenüber 103 im Vorjahr. Bei den Geschäften, die durch die Geschworenengerichte zu erledigen waren, ist zahlenmässig ein leichter Rückgang feststellbar. Im Endergebnis hat sich hier trotz der geringern Zahl der Geschäfte keine merkliche Arbeitsentlastung gezeigt, indem einzelne Fälle einen ausserordentlichen Arbeitsaufwand erforderten. Insgesamt wurden im Jahre 1934 während 99 Sitzungstagen Verhandlungen vor Geschworenengericht und Kriminalkammer abgehalten. In dieser Zeit wurden 134 Geschäfte, bei einer Zahl von 130 Angeklagten behandelt.

Wie im Jahre 1933 erwiesen sich infolge der anhaltenden starken Arbeitsbelastung Doppelbesetzungen der Kriminalkammer als nötig. Aus gleichen Gründen mussten sowohl für die ordentlichen Kammermitglieder als auch für den Gerichtsschreiber Ersatzleute herbeigezogen werden.

b) Wie im Vorjahr wurden seitens verschiedener Verurteilter wiederum Rechtsmittel gegen Urteile der Kriminalkammer und des Geschworenengerichts eingelegt. Obschon kein Rechtsmittel gutgeheissen wurde und Rekurse ans Bundesgericht abgewiesen wurden, scheint sich diese Tendenz zu erhalten.

3. Lokalitäten.

In anerkennenswerter Weise ist in *Bern* das Bureau des Gerichtsschreibers der Kriminalkammer renoviert worden. Zur weiteren Ausstattung dieses Raumes und der Kanzlei wurde auch das Mobiliar durch einige Anschaffungen teilweise ersetzt und ergänzt.

Das Fehlen genügender Räumlichkeiten in *Bern* und die sich daraus ergebenden, bekannten Kalamitäten sind jedoch nicht behoben.

Um im weiteren Wiederholungen von bereits in früheren Berichten angebrachten Bemerkungen zu vermeiden, wird auf das in den Berichten der letzten Jahre zur Lokalitätenfrage und über die Notwendigkeit der Schaffung *ausbruchssicherer Krankenzellen* für fluchtgefährliche Untersuchungsgefangene Ausgeführt und immer noch Geltende verwiesen.

VII. Versicherungsgericht.

A. Personalbestand.

Im Berichtsjahr ist Herr Oberrichter Ceppi aus dem Versicherungsgericht ausgeschieden; an seine Stelle trat Herr Oberrichter Dr. Imer.

B. Geschäftsgang und statistische Angaben.

1. Im Jahre 1934 sind 141 Geschäfte eingelangt (gegenüber 111 im Vorjahr), wovon 94 (83) aus dem alten (inklusive Amtsbezirk Laufen) und 47 (28) aus dem neuen Kantonsteil. Mit den 54 aus dem Vorjahr übernommenen Pendenzen betrug die Gesamtzahl der zu beurteilenden Geschäfte 195 (149), wovon bis Ende 1934 146 erledigt wurden (116 fielen in die Kompetenz des Plenums, 30 in diejenige des Einzelrichters).

Kompetenz	Art der Erledigung					Unerledigt	Total
	Klage- rückzug	Abstand	Vergleich	Urteil	Total		
Einzelrichter .	13	2	3	12	30	8	38
Plenum . . .	26	4	12	74	116	41	157
Total	39	6	15	86	146	49	195

2. Die Geschäftslast ist wiederum beträchtlich angestiegen, was aus den folgenden Vergleichsziffern hervorgeht. Im Jahre 1933 wurden total 95 Geschäfte erledigt, wovon 46 durch Urteil. Unerledigte Geschäfte waren zu Ende des Vorjahres 54 hängig. Für die Gründe dieser Erscheinung wird auf den letztjährigen Bericht verwiesen.

VIII. Kassationshof.

Im Berichtsjahr langten 27 neue Geschäfte ein (30 im Vorjahr). Erledigt wurden 18 Geschäfte, wovon 4 aus dem Vorjahr; davon wurden 2 zugesprochen, 8 abgewiesen, 2 wurden zurückgezogen, auf zwei Fälle wurde nicht eingetreten und vier wurden sonst erledigt.

IX. Gewerbegerichte.

Über die Geschäftsführung der Gewerbegerichte hat das Obergericht keine Bemerkungen anzubringen.

Die Gewerbegerichte der Städte *Bern* und *Biel* geben gedruckte Jahresberichte heraus.

Tafel VI gibt über die von den Gewerbegerichten behandelten Geschäfte Auskunft.

X. Obergerichtsgebäude.

Die kantonale Baudirektion hat auch im Berichtsjahr Verständnis für die dringendsten Ausbesserungen im Obergerichtsgebäude gezeigt. So konnte endlich das Anwaltszimmer renoviert werden.

Bern, den 15. Juni 1935.

Im Namen des Obergerichts,

Der Präsident:

Gressly.

Der Obergerichtsschreiber:

Kehrli.

Strafkammer 1934.

Tafel I.

Assisen- bezirke	Amtsbezirke	Zahl der Geschäfte	Zahl der Ange- schuldigten	Bestäti- gung	Ver- schärfung	Milderung	Frei- spruch	Kassation	Forums- verschluss	Fallenlassen der Appellation		Vergleich, Rückzug der Klage	Öffentliche Klage erloschen (Art. 6 StrV)
										Partei	Staats- anwalt		
I.	Frutigen	13	13	2	—	2	3	—	1	3	2	—	—
	Interlaken	7	11	5	—	1	—	—	—	5	—	—	—
	Konolfingen	19	34	20	1	3	2	—	1	5	—	2	—
	Oberhasli	3	3	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
	Niedersimmental	3	4	3	—	—	—	—	—	—	—	—	1
	Obersimmental	7	10	2	3	—	—	—	—	3	1	—	—
	Saanen	4	4	1	—	—	—	—	1	2	—	—	—
	Thun	28	32	8	2	4	1	—	1	13	2	1	—
II.		84	111	42	7	11	7	—	4	31	5	3	1
	Bern, Amtsgericht	61	68	24	2	15	3	—	3	17	3	—	1
	Bern, Einzelrichter	119	149	43	9	7	14	—	14	37	9	15	1
	Schwarzenburg	9	10	3	—	1	1	—	2	2	1	—	—
	Seftigen	7	12	4	1	1	1	—	—	1	4	—	—
III.		196	239	74	12	24	19	—	19	57	17	15	2
	Aarwangen	6	7	3	—	1	2	—	—	—	1	—	—
	Burgdorf	15	22	8	—	3	4	—	—	4	1	2	—
	Fraubrunnen	10	16	4	—	—	2	—	—	6	3	1	—
	Signau	6	7	3	1	—	2	—	—	—	—	1	—
	Trachselwald	11	12	4	1	2	1	—	1	2	1	—	—
	Wangen	10	14	6	—	1	—	—	—	6	—	1	—
IV.		58	78	28	2	7	11	—	1	18	6	5	—
	Aarberg	14	21	8	—	3	1	—	2	3	—	1	3
	Biel	52	64	25	2	12	11	1	7	5	—	1	—
	Büren	14	15	4	—	—	4	—	1	4	—	2	—
	Erlach	3	6	2	—	—	1	—	—	3	—	—	—
	Laupen	7	10	2	1	2	—	—	1	2	2	—	—
V.	Nidau	15	19	9	—	—	4	—	—	5	—	1	—
		105	135	50	3	17	21	1	11	22	2	5	3
	Courtelary	6	7	5	1	1	—	—	—	—	—	—	—
	Delsberg	8	11	1	1	—	—	—	—	2	6	—	—
	Freibergen	1	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
	Laufen	10	12	3	4	—	2	—	—	—	2	1	—
	Münster	13	15	9	—	—	2	—	—	1	3	—	—
	Neuenstadt	5	5	3	1	1	—	—	—	—	2	—	—
Total	Pruntrut	6	6	3	—	—	—	—	1	9	8	—	—
		49	59	24	10	3	4	—	1	9	8	—	—
		492	622	218	34	62	62	1	36	137	38	28	6

Obergericht.

Tafel II.

Übersicht der von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten

Amtsbezirke	Aussöhnungsversuche	Armenrechtsbegehren in endgültiger Zuständigkeit	Geschäfte des Gerichtspräsidenten											
			im Verfahren nach Art. 294 ff. ZPO											
			des Gerichtspräsidenten				des Appellationshofes				Zivilrechtliche Streitigkeiten			
Armenrechtsbegehren in endgültiger Zuständigkeit														
Aarberg	40	—	7	128	—	4	—	—	—	—	47	—	6	—
Aarwangen	56	—	2	92	—	5	—	—	—	—	49	—	20	—
Bern	685	—	15	118	—	—	—	—	—	—	29	38	34	17
		I		1183	—	—	—	—	—	—	492	414	212	73
		II		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		III		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Biel	216	—	102	298	—	42	—	—	—	—	158	95	71	16
		I		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		II		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Büren	28	2	10	96	8	—	—	—	—	—	44	44	15	6
Burgdorf	83	5	23	166	1	—	—	—	—	—	74	80	10	11
Courtelary	91	3	35	215	11	2	—	—	—	—	54	77	80	22
Delsberg	45	3	15	99	3	—	—	—	—	—	71	28	—	11
Erlach	20	—	7	36	2	—	2	—	—	—	16	22	—	2
Fraubrunnen	37	—	11	85	1	—	—	—	—	—	18	44	20	7
Freibergen	27	4	2	47	—	—	—	—	—	—	13	29	3	3
Frutigen	38	7	10	81	2	—	—	—	—	—	32	29	16	6
Interlaken	60	—	25	94	12	—	—	—	—	—	46	42	21	6
Konolfingen	64	—	16	107	7	2	—	—	—	—	35	43	38	11
Laufen	28	3	7	66	6	—	—	—	—	—	19	36	15	2
Laupen	13	—	4	22	3	—	—	—	—	—	10	9	6	2
Münster	54	2	16	139	2	—	—	—	—	—	65	75	—	7
Neuenstadt	6	1	3	18	3	—	—	—	—	—	11	10	—	—
Nidau	50	1	11	103	10	6	—	—	—	—	46	41	27	6
Oberhasli	18	1	2	44	1	—	—	—	—	—	21	14	8	3
Pruntrut	66	2	20	161	—	4	—	—	—	—	146	7	6	12
Saanen	14	—	10	48	3	—	—	—	—	—	25	27	—	1
Schwarzenburg	21	2	11	22	2	—	—	—	—	—	6	13	—	5
Seftigen	41	6	16	104	29	—	—	—	—	—	18	92	23	3
Signau	24	5	12	67	7	6	—	—	—	—	25	34	11	17
Obersimmental	27	2	9	56	16	3	—	—	—	—	28	41	1	7
Niedersimmental	36	1	14	81	—	—	—	—	—	—	24	38	14	7
Thun	166	7	48	255	3	—	—	—	—	—	181	61	5	22
Trachselwald	35	—	13	65	6	—	—	—	—	—	30	22	14	9
Wangen	62	—	16	98	2	—	—	—	—	—	33	35	32	3
	Total	2151	70	743	4194	191	32	72	35	1866	1640	708	310	9

im Jahre 1934 behandelten Zivil- und Justizgeschäfte.

Tafel II.

als einziger Instanz

im summarischen Verfahren gem. Art. 305—316 ZPO

												Amtsbezirke	
												Hiervon wurden:	
												Durch Urteil erledigt	
												Durch Abstand oder Vergleich erledigt	
												Auf andere Weise erledigt	
												Auf 1. Januar 1935 noch unerledigt	
												Durch Appellation weitergezogen	
72	78	4	—	—	—	49	99	—	—	6	—	Aarberg.	
31	17	21	13	—	9	72	9	7	4	3	13	Aarwangen.	
—	—	225	—	—	—	170	38	—	—	—	—	I } Bern.	
561	984	—	116	—	14	1431	19	79	54	—	16	II } Bern.	
—	—	254	—	—	—	306	24	—	5	13	—	III } Biel.	
—	—	137	4	8	—	99	32	—	—	—	1	I } Biel.	
140	291	—	—	—	—	271	26	123	—	11	—	II } Biel.	
27	2	7	4	1	—	31	6	—	—	4	—	Büren.	
67	37	45	10	5	—	126	8	26	—	4	—	Burgdorf.	
69	121	15	3	—	—	182	17	9	—	—	—	Courtelary.	
104	102	2	6	—	—	79	119	—	—	16	3	Delsberg.	
5	5	16	—	—	—	21	2	3	—	—	—	Erlach.	
26	31	11	5	3	—	51	17	3	—	5	—	Fraubrunnen.	
10	4	—	—	8	—	19	3	—	—	—	—	Freibergen.	
44	55	20	2	4	—	96	3	24	—	2	—	Frutigen.	
60	70	32	1	1	—	102	3	48	—	11	—	Interlaken.	
43	47	66	1	—	—	107	1	21	—	28	—	Konolfingen.	
55	10	2	3	—	—	35	31	4	—	—	—	Laufen.	
15	6	6	3	—	—	22	2	3	—	3	—	Laupen.	
86	158	27	16	—	—	239	43	1	—	4	—	Münster.	
25	9	—	2	—	—	23	12	—	—	1	—	Neuenstadt.	
44	59	12	5	—	—	91	6	15	—	8	—	Nidau.	
9	6	7	—	1	—	19	3	—	—	1	—	Oberhasli.	
41	268	38	7	—	—	230	101	17	—	6	—	Pruntrut.	
19	318	2	5	—	—	33	302	—	—	9	—	Saanen.	
12	4	—	4	—	—	12	7	1	—	—	—	Schwarzenburg.	
59	57	8	6	1	—	82	33	12	—	4	—	Seftigen.	
19	57	18	11	—	—	93	9	—	—	3	—	Signau.	
23	4	11	3	—	—	32	5	4	—	—	—	Obersimmental.	
37	21	7	3	—	—	49	8	11	—	—	—	Niedersimmental.	
121	113	53	43	2	—	284	32	7	—	9	—	Thun.	
24	9	8	10	1	—	48	2	2	—	—	—	Trachselwald.	
45	1	11	6	—	—	34	21	7	—	1	—	Wangen.	
1893	2944	1065	292	58	4538	1043	490	181	—	7	—	Total.	

Tafel II. (Fortsetzung.)

Übersicht der von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten

Amtsbezirke	Geschäfte des Gerichtspräsidenten									
	im ordentlichen Verfahren (Art. 144—293 ZPO)									
	Zivilrechtliche Streitigkeiten			Betreibungsrechtliche Streitigkeiten (Art. 2, Ziff. 3, ZPO)			Rechtssachen im Sinne von Art. 3 EG z. ZGB			
Hiervon wurden:										
Aarberg	5									
Aarwangen	10									
Bern	85									
	I									
	II									
	III									
Biel	158									
	I									
	II									
Büren	31									
Burgdorf	—									
Courtelary	11									
Delsberg	11									
Erlach	17									
Draubrunnen	7									
Freibergen	2									
Frutigen	10									
Interlaken	16									
Konolfingen	6									
Laufen	4									
Laupen	11									
Münster	12									
Neuenstadt	2									
Nidau	17									
Oberhasli	32									
Pruntrut	2									
Saanen	23									
Schwarzenburg	1									
Seftigen	1									
Signau	4									
Obersimmental	9									
Niedersimmental	4									
Thun	7									
Trachselwald	12									
Wangen	12									
	Total	556	229	10	18	192	233	87	241	70

im Jahre 1934 behandelten Zivil- und Justizgeschäfte.

Tafel II. (Fortsetzung.)

als erster Instanz

im summarischen Verfahren (Art. 305—316 ZPO)											Amtsbezirke	
Rechtsöffnungen		Andere Schuldbetreibungs- und Konkursachen (Art. 317; 336,1 ZPO)		Massnahmen und Verfügungen gemäss Art. 2 EG z. ZGB (Art. 322; 336,2 ZPO)		Einstweilige Verfügungen ausser Prozesshängigkeit (Art. 336; 327,2; 336,3 ZPO)		Hiervon wurden:				
								Durch Urteil erledigt	Durch Abstand oder Vergleich erledigt	Auf andere Weise erledigt		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Aarberg. Aarwangen.	
14	319	—	—	—	—	2	60	7	267	2	12	
218	2699	—	—	17	—	207	631	35	2212	39	596	
—	—	—	—	—	—	18	198	11	9	6	I } Bern.	
57	1017	—	—	—	—	—	100	15	937	22	III } I } Biel.	
8	85	—	—	—	5	5	35	44	14	5	II } Büren.	
21	249	—	—	—	6	6	47	4	222	3	Burgdorf.	
22	473	—	—	12	—	5	289	132	85	6	Courtelary.	
3	2	—	—	—	—	—	5	—	—	—	Delsberg.	
3	66	—	—	—	—	—	7	3	58	—	Erlach.	
7	137	—	—	—	—	—	19	116	5	4	Fraubrunnen.	
5	51	—	—	—	1	—	15	12	22	8	Freibergen.	
10	287	—	—	6	—	—	176	—	125	2	Frutigen.	
14	557	—	—	—	—	—	103	1	467	—	Interlaken.	
4	248	—	—	—	4	—	55	1	188	12	Konolfingen.	
13	16	—	—	—	—	—	14	13	—	—	Laufen.	
—	207	—	—	—	—	—	2	196	—	—	Laupen.	
22	106	—	—	7	—	1	120	16	—	—	Münster.	
—	4	—	—	—	—	3	2	—	3	—	Neuenstadt.	
11	92	—	—	5	—	3	20	—	90	1	Nidau.	
4	16	—	—	—	—	—	14	2	—	2	Oberhasli.	
17	14	—	—	—	—	—	26	2	—	3	Pruntrut.	
4	50	—	—	—	1	—	52	—	—	3	Saanen.	
—	47	—	—	1	—	—	3	—	45	—	Schwarzenburg.	
10	162	—	—	1	—	—	28	4	141	1	Seftigen.	
6	250	—	—	—	—	—	247	2	—	7	Signau.	
12	117	—	—	—	—	—	26	101	—	2	Obersimmental.	
—	190	—	—	—	—	—	2	183	—	1	Niedersimmental.	
29	1264	39	—	—	—	9	356	78	907	—	Thun.	
8	112	—	—	—	—	—	23	—	97	—	Trachselwald.	
4	324	—	—	—	1	1	16	151	156	7	Wangen.	
526	9161	90	267	2750	1133	6013	196	131	1081	—	Total.	

Tafel II. (Schluss.)

Übersicht der von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten

Amtsbezirke	Geschäfte des Amtsgerichts									
	Streitigkeiten gem. Art. 3, Al. 1, ZPO aus		Hiervon wurden:				Streitigkeiten gem. Art. 3, Alinea 2, ZPO			
	Obligationenrecht	Zivilgesetzbuch	Durch Urteil erledigt	Durch Abstand oder Vergleich erledigt	Auf andere Weise erledigt	Auf 1. Januar 1935 unerledigt	Durch Appellation weitergezogen	Ehescheidungs-, Trennungs- und Nichtigkeitsklagen	Vaterschaftsklagen, Anfechtung der Ehelichkeit oder Aberkennung	Übrige Rechtssachen
Aarberg	1	—	1	—	—	—	1	9	4	—
Aarwangen	5	1	4	1	—	—	14	4	6	2
Bern I	36	4	10	15	7	—	283	33	3	26
Biel I	13	1	2	2	2	—	85	5	4	2
Büren	5	2	3	3	2	—	17	6	3	1
Burgdorf	—	—	2	—	—	—	15	8	1	7
Courtelary	7	—	1	—	—	—	15	5	1	1
Delsberg	3	2	3	—	—	—	6	3	2	2
Erlach	1	—	1	—	—	—	8	4	2	2
Fraubrunnen	1	—	1	—	—	—	4	3	5	3
Freibergen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frutigen	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Interlaken	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Konolfingen	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Laufen	5	—	4	—	—	—	—	—	—	—
Laupen	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Münster	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Neuenstadt	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—
Nidau	9	—	3	—	—	—	14	2	1	1
Oberhasli	1	—	1	—	—	—	3	—	—	—
Pruntrut	10	—	3	—	—	—	14	3	2	2
Saanen	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Schwarzenburg	2	—	—	—	—	—	3	9	7	3
Seftigen	—	—	—	—	—	—	12	3	2	3
Signau	1	—	1	—	—	—	10	7	1	3
Obersimmental	2	—	—	—	—	—	2	2	2	2
Niedersimmental	3	—	3	—	—	—	13	3	3	3
Thun	6	—	1	—	—	—	36	12	2	2
Trachselwald	2	—	1	—	—	—	7	7	2	2
Wangen	1	—	1	—	—	—	11	5	—	—
<i>Total</i>	127	15	50	49	12	31	5	644	134	62

im Jahre 1934 behandelten Zivil- und Justizgeschäfte.

Tafel II. (Schluss.)

Geschäfte des Amtsgerichts											Amtsbezirke					
Hier von wurden:				Entmündigungs- und Aufhebungs- verfahren gemäss Art. 34; 40 EGG z. ZGB							Hier von wurden:					
Durch Urteil erledigt		Durch Abstand oder Vergleich erledigt		Auf andere Weise erledigt		Auf 1. Januar 1935 unerledigt		Durch Appellation weitergezogen		Durch Urteil erledigt		Durch Abstand oder Vergleich erledigt		Auf andere Weise erledigt		
9	1	—	1	—	—	3	3	—	—	1	—	—	—	—	—	Aarberg.
13	—	2	—	—	—	6	8	—	—	7	—	—	—	—	—	Aarwangen.
252	24	5	1	—	—	62	40	—	—	32	—	—	—	—	—	Bern I.
75	5	1	—	—	—	12	12	—	—	11	—	—	—	—	—	Biel I.
1	1	—	—	—	—	2	5	—	—	5	—	—	—	—	—	Büren.
21	—	—	—	—	—	1	8	—	—	7	—	—	—	—	—	Burgdorf.
19	—	—	—	—	—	2	2	—	—	2	—	—	—	—	—	Courtelary.
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Delsberg.
5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Erlach.
6	—	—	—	—	—	1	4	—	—	2	—	—	—	—	—	Fraubrunnen.
2	—	—	—	—	—	1	4	—	—	6	—	—	—	—	—	Freibergen.
5	—	—	—	—	—	1	4	—	—	6	—	—	—	—	—	Frutigen.
30	—	—	—	—	—	4	13	—	—	6	—	—	—	—	—	Interlaken.
13	—	—	—	—	—	10	9	—	—	6	—	—	—	—	—	Konolfingen.
3	—	—	—	—	—	3	4	—	—	4	—	—	—	—	—	Laufen.
1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	Laupen.
12	—	—	—	—	—	5	2	—	—	1	—	—	—	—	—	Münster.
6	—	—	—	—	—	6	7	—	—	6	—	—	—	—	—	Neuenstadt.
5	—	—	—	—	—	—	7	—	—	5	—	—	—	—	—	Nidau.
2	—	—	—	—	—	1	2	—	—	5	—	—	—	—	—	Oberhasli.
10	—	—	—	—	—	3	13	—	—	3	—	—	—	—	—	Pruntrut.
2	—	—	—	—	—	4	4	—	—	4	—	—	—	—	—	Saanen.
5	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	Schwarzenburg.
14	—	—	—	—	—	4	3	—	—	2	—	—	—	—	—	Seftigen.
11	—	—	—	—	—	5	9	—	—	7	—	—	—	—	—	Signau.
3	—	—	—	—	—	1	7	—	—	5	—	—	—	—	—	Obersimmental.
11	—	—	—	—	—	4	6	—	—	6	—	—	—	—	—	Niedersimmental.
32	—	—	—	—	—	8	17	—	—	9	—	—	—	—	—	Thun.
9	—	—	—	—	—	3	3	—	—	3	—	—	—	—	—	Trachselwald.
10	—	—	—	—	—	5	2	—	—	—	2	—	—	—	—	Wangen.
588	48	41	163	80	195	135	10	16	34	11	—	—	—	—	Total.	

Tafel III.

Geschäftsstatistik der Kriminal-

kammer für das Jahr 1934.

Anklagekammer 1934.

Tafel IV.

288

Assisen- bezirke	Amtsbezirke	Vor- unter- suchungen	Zahl der Ange- schuldigten	Ge- schworen- gericht	Krimina- kammer	Amts- gericht	Gerichts- präsident als Einzel- richter	Aufhebung			Einstellung gemäss Art. 204 StrV	Öffentliche Klage erloschen (Art. 5 StrV)
								Kostenaufl. an den Staat mit Entschädigung	Kosten an ohne Entschädigung	Kosten an Ange- schuldigte		
I.	Frutigen	2	2	—	1	1	—	—	—	—	—	—
	Interlaken	4	8	—	4	2	1	—	1	—	—	—
	Konolfingen	7	17	—	—	7	2	4	3	—	—	1
	Oberhasle	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Niedersimmental	5	7	—	2	1	—	1	2	1	—	—
	Obersimmental	7	14	3	1	—	—	—	4	3	2	—
	Saanen	4	8	3	3	—	1	—	1	—	—	—
	Thun	18	24	1	4	10	—	—	8	1	—	—
II.		47	80	7	15	22	4	5	19	5	2	—
	Bern	81	187	18	31	71	11	12	31	10	1	2
	Schwarzenburg	6	13	—	1	2	3	—	5	—	—	1
	Seftigen	4	6	—	1	4	—	—	1	—	—	—
III.		91	206	18	33	77	14	12	37	10	1	1
	Aarwangen	8	12	3	3	4	—	2	—	—	—	—
	Burgdorf	12	17	4	2	4	2	—	2	3	—	—
	Fraubrunnen	4	6	—	1	1	—	3	—	1	—	—
	Signau	5	6	—	3	—	—	2	1	—	—	—
	Trachselwald	4	5	—	1	2	—	—	2	—	—	—
	Wangen	5	7	1	2	—	3	—	—	—	—	1
IV.		38	53	8	12	11	5	7	5	4	—	—
	Aarberg	3	5	4	1	—	—	—	—	—	—	—
	Biel	16	39	3	5	5	1	2 ^a	5	8	2 ^a	8
	Büren	7	11	—	2	5	—	—	1	3	—	—
	Erlach	6	7	—	—	4	1	—	—	2	—	—
	Laupen	4	7	1	1	1	—	—	—	4	—	—
	Nidau	3	4	—	—	—	—	—	2	2	—	—
V.		39	73	8	9	15	2	2	8	19	2	8
	Courtelary	10	15	1	4	5	3	—	1	—	—	1
	Delsberg	7	13	1	—	6	1	2	—	3	—	—
	Freibergen	6	6	—	1	1	—	3	1	—	—	—
	Laufen	3	4	—	2	1	—	—	1	—	—	—
	Münster	1	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—
	Neuenstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Pruntrut	5	5	1	1	3	—	—	—	—	—	—
Total		32	45	3	8	18	4	5	3	3	—	1
		247	457	44	77	143	29	31	72	41	5	10
												5

Obergericht.

Bericht über die Strafgeschäfte der Richterämter 1934.

Tab. V.

Amtsbezirke	Gesamtzahl	Im Berichtsjahr eingelangte Strafanzeigen												In früheren Jahren eingelangte, auf Ende des Berichtsjahres noch hängige Strafanzeigen	Im Berichtsjahr eingelangte Rechtsnittfugesteile						
		Wegen Verluste der sozialen oder öffentlichen Zuständigkeit an altem oder neuerem Gefangenengang			Aufgehoben oder gemäss Art. 24 StrV keine weitere Folge gegeben			Beurteilt			Auf Ende des Berichtsjahres noch hängig										
		Durch Beschluss des Untersuchungsrichters oder des Richtspräsidenten und des Bezirksprokureurs	Durch Beschluss des Gerichtspräsidenten und des Jugendamtsgerichts	Durch Beschluss der Anklagekammer	Durch den Gerichtspräsidenten	Durch das Amtsgericht	Durch den Jugendrichter oder das Jugendgericht	Durch die Kriminalkammer oder das Geschworenengericht	Beim Untersuchungsrichter	Beim Jugendanwalt	Bei der Anklagekammer	Beim Gerichtspräsidenten	Beim Amtsgericht	Eingestellt nach Art. 90/3 oder Art. 204/1 StrV	Eingestellt nach Art. 90/3 oder Art. 204/1 StrV						
Frutigen	614	10	57	2	—	445	21	7	1	8	1	—	—	49	—	147	82				
Interlaken	1,614	76	168	3	5	1,104	51	—	16	28	2	—	—	148	—	506	210				
Konolfingen	1,726	97	102	1	—	1,166	29	22	—	66	—	—	59	—	181	470	156				
Niedersimmental	891	15	87	1	2	696	18	5	1	7	2	—	16	—	38	178	54				
Obersimmental	317	20	37	—	—	193	5	—	—	12	—	—	5	—	30	1	40				
Oberhasli	618	7	32	—	—	523	7	10	—	7	—	—	14	—	21	65	51				
Saanen	379	9	63	7	1	255	6	—	—	7	—	—	5	—	4	55	33				
Thun	2,276	31	235	5	10	1,369	137	24	3	57	2	6	34	5	21	333	1	790	267		
	8,435	265	781	19	18	5,751	274	68	21	192	7	7	157	18	30	822	13	8	2,211	893	
Bern	10,427	148	778	19	15	5,757	393	234	45	152	—	45	339	35	2	—	2465	50	22	7,233	1829
Schwarzenburg	394	13	22	—	6	257	7	2	—	30	—	1	27	1	2	—	26	8	3	121	17
Seftigen	750	42	125	1	—	487	14	6	2	6	—	—	18	4	—	—	45	—	—	18	118
	11,571	203	925	20	21	6,501	414	242	47	188	—	46	384	40	4	—	2536	58	25	7,372	1964
Aarwangen	1,445	28	70	1	—	1,091	38	3	4	7	2	—	36	5	—	—	160	—	1	262	208
Burgdorf	1,819	45	210	4	7	1,198	57	9	5	16	—	—	44	29	—	1	194	—	492	245	
Fraubrunnen	1,143	38	45	1	2	851	39	2	—	15	1	—	59	—	—	—	90	2	4	314	149
Signau	1,022	34	78	2	4	604	21	1	—	95	2	1	91	—	2	2	85	3	3	224	98
Trachselwald	884	13	74	2	9	622	32	7	—	13	—	—	35	5	—	1	71	3	3	222	127
Wangen	1,625	34	138	5	3	1,255	21	23	1	10	—	1	22	3	2	1	106	—	—	354	104
	7,938	192	615	15	25	5,621	208	45	10	156	5	2	287	42	4	5	706	5	11	1,868	931
Aarberg	1,321	41	125	7	2	903	27	15	4	28	—	5	58	2	—	—	104	1	2	338	140
Biel	3,122	94	467	12	3	1,864	78	9	3	99	2	12	23	2	—	1	453	3	7	1,650	491
Büren	838	25	33	4	—	610	14	3	—	51	1	—	17	1	—	2	77	11	1	163	108
Erlach	566	22	39	1	1	373	14	—	—	36	3	4	39	2	—	1	31	2	102	114	
Laupen	545	19	53	—	—	390	21	—	—	14	3	—	7	2	—	1	37	—	1	164	134
Nidau	1,131	29	51	—	6	815	17	8	—	20	—	1	73	1	—	—	110	1	3	269	94
	7,523	230	768	24	12	4,955	171	35	7	248	9	22	217	8	—	5	812	18	14	2,686	1081
Courtelary	1,451	47	291	12	1	878	51	5	3	19	—	1	5	2	—	—	136	1	1	285	107
Delsberg	1,614	19	48	3	6	1,278	33	6	1	13	3	2	128	5	1	—	63	—	3	82	66
Freibergen	525	6	30	—	—	465	12	—	—	3	—	2	1	—	6	—	—	10	10	15	
Laufan	829	5	124	3	1	589	4	3	—	23	—	—	21	6	1	48	—	1	1	136	108
Münster	1,901	89	232	3	—	1,358	20	5	—	33	2	2	74	2	—	—	81	1	5	234	213
Neuenstadt	329	6	19	—	—	281	2	—	—	1	—	—	2	—	—	—	18	—	—	51	15
Pruntrut	1,809	5	26	3	—	1,417	12	8	2	32	6	—	219	8	1	2	68	2	7	31	40
	8,458	177	770	24	8	6,266	134	27	6	124	11	7	450	23	3	9	419	5	27	829	564
Total	43,925	1067	3859	102	84	29,094	1201	417	91	908	32	84	1495	131	16	49	5295	99	85	14,966	5433

Obergericht.

289

Übersicht über die Tätigkeit der Gewerbegerichte im Jahre 1934.

Tafel VI.

Erledigung der eingereichten Klagen.